

**Kleine Anfrage Nr. 15/725
des Abgeordneten Bernd Schimmler (SPD)
über: Verkehrsregelungen beim „Rosenthaler
Herbst“**

Ich frage den Senat:

1. Handelt es sich bei dem „Rosenthaler Herbst“ um ein urplötzlich über die Stadt hereinbrechendes Naturereignis, einschließlich des dortigen Festumzuges?
2. Falls nein, warum ist es trotz der Periodizität dieses Ereignisses nicht möglich, dass die Straßenverkehrsbehörde beim Polizeipräsidenten wegen des ca. 1 bis 1½ Stunden dauernden Umzuges
 - a) die Verkehrsbeeinträchtigungen auf der dort einzig nutzbaren Durchgangsstraße über den Rundfunk bekannt gibt,
 - b) sowie die für größere Fahrzeuge kaum zu bewerkstelligen Umleitungen über den Nesselweg/Schönhauser Straße auch vorab ausschil­dert, damit nicht jeder Besucher an diesem Sonntag erst die absperrenden Polizisten fragen muss, wie man an das andere Ende der Haupt­straße kommt, was den Verkehrsfluss auch nicht befördert?
3. Ist es weiterhin üblich, dass Polizisten, die an der Absperrung Höhe Friedrich-Engels-Straße stehen und nach der Umleitung für den Aufzug in der Hauptstraße in Rosenthal gefragt werden, zunächst den Fragenden mit der Gegenfrage konfrontieren: „Haben Sie dort eine Aufgabe zu ver­richten“?
4. Ist dieser Gesamtvorgang ein Zeichen, dass Berlin doch keine Metropole sein will, oder ist es der Ausdruck dafür, dass jeder Berliner und auch jeder Besucher der Stadt erkennen soll, dass es noch rein ländliche Bereiche gibt, mit allen Implikatio­nen dieses Genres?

Berlin, den 29. September 2002

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 725

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Bei der Veranstaltung „Rosenthaler Herbst“ handelt es sich um eine traditionelle Kulturveranstal­tung im Bezirk Berlin-Pankow, die bisher problemlos durchgeführt worden ist.

Zu 2. a):

Wegen der zu erwartenden kurzen Dauer des Fest­umzuges (ca. 50 Minuten) wurde von der Polizei keine Verkehrswarnmeldung abgesetzt, weil sich nach den jahrelangen Erfahrungen ein Ableiten des Verkehrs durch die eingesetzten Polizeibeamten stets als aus­reichend erwiesen hatte. Gleichwohl soll im nächsten Jahr eine Verkehrswarnmeldung ergehen, um mög­lichen geringen Beeinträchtigungen entgegen zu wirken.

Zu 2. b):

Bei derartigen örtlich und zeitlich eng begrenzten Veranstaltungen werden Umleitungsbeschilderungen prinzipiell nicht für erforderlich gehalten. Sie stünden bei der geringen Verkehrsbelastung außer Verhältnis zum eigentlichen Zweck.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Die zu treffenden Maßnahmen hängen von der Größe der jeweiligen Veranstaltung ab. Die bisherigen Maßnahmen zur Unterstützung dieses Festes wurden für ausreichend gehalten. Wesentliche Beschwerden sind dem Senat bisher nicht bekannt geworden. Der Senat wird dennoch bei den zuständigen Dienststellen darauf hinwirken, künftig mit einfachen Mitteln eine bessere Verkehrsführung vorzusehen.

Berlin, den 20. Oktober 2002

In Vertretung

Ingeborg Junge-Reyer

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung